



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2019/1443

Veranlasser / Verursacher:  
DIE LINKE.

Datum: 11.11.2019

Aktenzeichen:

## Antrag

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 06.11.2019 betr. „Ermittlung drohender Folgekosten nach Schließung der Klinik Wolfhagen,,**

### Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Soziales	26.11.2019		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2019		öffentlich
Kreistag	09.12.2019		öffentlich

### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Kassel wird beauftragt, folgende voraussichtlichen Kosten zu ermitteln und dem Kreistag bekannt zu geben:

1. Im Falle der Schließung der Klinik Wolfhagen:  
Folgekosten (einschließlich Personalkosten) für den Landkreis, für die Stadt Kassel und für die GNH. Ermittlung der Finanzmittel, die ggf. aus dem Krankenhausstrukturfond zur Abwicklung der Kreisklinik Wolfhagen an die GNH fließen.
2. Im Falle der Beendigung des Notfallstandortes Wolfhagen:  
Folgekosten (einschließlich Personalkosten) für die GNH an den Standorten Kassel und Hofgeismar.
3. Im Falle der Übernahme der Klinik Wolfhagen durch den Landkreis Kassel:  
Kaufpreis einschließlich der voraussichtlichen Defizite pro Betriebsjahr.
4. Im Falle der Übernahme der Klinik Hofgeismar durch den Landkreis:  
Kaufpreis einschließlich der voraussichtlichen Defizite pro Betriebsjahr.

**Begründung:**

Das Krankenhaus Wolfhagen soll nach dem Willen des Aufsichtsrates der GNH im Frühjahr 2020 geschlossen werden. Dagegen hat sich mittlerweile eine breite Bürgerbewegung gestellt. Weit über 6.000 Unterschriften sind in kurzer Zeit gegen die Schließung gesammelt worden (Stand 04.11.2019). Beschlüsse der Stadtverordneten in Wolfhagen und Naumburg gegen die Schließung sind einstimmig bzw. mit großer Mehrheit gefasst worden. In der Kreistagssitzung am 19.09.2019 wurde ein einstimmiger Beschluss gegen die Schließung des Krankenhauses Wolfhagen gefasst. Die Schließung der Klinik in Wolfhagen würde die Gesundheitsvorsorge auf dem Land weiter verschlechtern. Dem muss mit Nachdruck entgegengewirkt werden. Eine nur betriebswirtschaftliche Betrachtung der öffentlichen Gesundheitsversorgung verträgt sich nicht mit dem Versorgungsanspruch der Bevölkerung in Nordhessen bzw. im Wolfhager Land. Eine Ermittlung der drohenden Folgekosten ist gleichwohl unerlässlich, damit die Politik auf sicherer Grundlage handeln und entscheiden kann.

Dr. Knoche  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

2019\_1443 Anlage 1

**Anlagenbeschreibung**

**Anlage 1:** Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 06.11.2019